

Arbeitsgruppe Deportation und Porajmos

1.1 Bekämpfung des Zigeunerunwesens

Staatliche Kriminalpolizei
- Kriminalpolizeistelle -

Karlsruhe, den 4. Februar 1939.

Betrifft: Bekämpfung des Zigeunerunwesens.

Jch habe den Auftrag einen kurzen Vortrag über die Bekämpfung des Zigeunerunwesens zu halten. Jch möchte hierzu folgendes voraus schicken:

Wenn man von Zigeunern spricht, dann meint man in der Regel solche Personen, die ohne festen Wohnsitz im Lande umherziehen. Jch erinnere in diesem Zusammenhang an einen Planwagen, der die Landstraßen daherzieht. Wir kennen dieses Bild alle. Der Wagen, der oft auf vier verschiedenen Rädern fährt, ist bespannt mit einem oder zwei klepperdürren Pferden. Aus dem Fenster der Eingangstür steckt ein schwarzer Kerl seinen Kopf, raucht gemütlich seine Pfeife und lässt die Peitsche erbarmungslos auf die armen Pferde sausen. Hinter dem Wagen her springen ein Dutzend oder noch mehr Kinder jeden Alters. Sie sind meistens barfuß und notdürftig bekleidet. Meistens hängt ihnen das Hemd zur Hose heraus. Wenn man dieses Bild sieht, dann kann man mit Sicherheit sagen: "Das sind Zigeuner".

Es gibt aber noch andere Menschen, die auch nach der Art der Zigeuner im Land umherziehen. Dieses sind die Schirmflicker, Siebmacher, Scheerenschleifer usw.

Wir müssen aber hier unterscheiden zwischen Zigeunern, Zigeunermisschlingen und nach Zigeunerart umherziehenden Personen. Im rechtlichen Sinne sind Zigeuner solche Personen, die blutsmässig von Zigeunern abstammen, während die nach Zigeunerart umherstreifenden Personen deutschen Blutes sind, die sich zur Gewohnheit gemacht haben, nach der Art der Zigeuner im Lande umherzuziehen.

Die Erfahrung hat gelehrt, dass die nach Zigeunerart umherziehenden Personen und die Mischlinge in krimineller Hinsicht weit mehr in den Vordergrund treten, als die eigentlichen Zigeuner. Wenn man nun die Wesensart dieser genannten Personen kennt, und weiss, in welcher Weise sie für die Bevölkerung in Stadt und Land eine allgemeine Plage geben, dann ist es von polizeilichem Standpunkt aus selbstverständlich, dieses Unwesen zum Wohle der Allgemeinheit zu bekämpfen.

Der reinrassige Zigeuner, der auf einer niederen Kulturstufe steht, ist feige, scheu, verschlagen und zum grossen Teil asozial. Er neigt wohl zum Betteln, unerlaubten Hausieren und kleinen Diebstählen und Betrügen, jedoch tritt er im allgemeinen kriminell nicht so in den Vordergrund wie der Mischling und die nach Zigeunerart umherziehenden Personen. Bei diesen reinrassigen Zigeunern deren es im deutschen Reich etwa 6000 gibt, handelt es sich darum eine Vermischung mit deutschen Volksgenossen zu verhindern.

Der Kampf gilt insbesondere den Mischlingen und den nach Zigeunerart umherziehenden Personen. Man wird wohl daher künftig Konzentrationslager errichten und zur Sterilisation greifen müssen, um ein allmähliches Aussterben dieser asozialen Elemente auf diese Weise zu erreichen.

Die Grundlage hierzu wird das Zigeunergergesetz bilden mit Hilfe dessen, wir in die Lage versetzt werden, das deutsche Volk von der Zigeunerplage zu befreien.

Quellennachweis: LABW, GLAK 345 / Zug 1986 Nr.12 / 248 (CC-BY-NC-ND)

- Arbeitet heraus,
 - A. wer laut der Definition der Kriminalpolizei unter den Begriff „Zigeuner“ fällt.
 - B. welche Charaktereigenschaften man diesen zuschreibt.
 - C. wie „begründet“ wird, dass das „Zigeunerunwesen“ bekämpft werden muss.
- Beurteilt die Maßnahmen, die in dem Vortrag vorgeschlagen werden, um das Ziel zu erreichen, „eine Vermischung mit deutschen Volksgenossen zu verhindern“.

1.2 Zigeunerbekämpfung

Staatliche Kriminalpolizei
-Kriminalpolizeistelle -
K II - 4.K. Nr. 1941 g.

Karlsruhe, den 5. Februar 1943

Geheim ! Eilt !

An alle Polizeipräsidenten - Polizeidirektoren - Landräte in Baden
sowie die Bürgermeister von Bruchsal, Villingen und Weinheim.

Betrifft: Zigeunerbekämpfung.

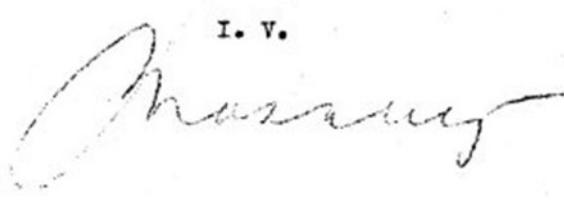
Die Zahl der z. Zt. in Baden wohnhaften Zigeuner und Zigeunermischlinge - ausgenommen Nichtzigeuner - sollen erfaßt werden.

Ich bitte daher um Übersendung eines genauen Verzeichnisses sämtlicher Zigeuner und Zigeunermischlinge, die im dortigen Dienstbereich gegenwärtig ihren Wohnsitz oder Aufenthaltsort haben. Familienweise Zusammenstellung in der Reihenfolge, Ehemann, Ehefrau, Kinder nach Lebensalter mit Geburts- Tag- und Wohnort sowie Angabe, ob noch zum Wehrdienst eingezogen oder im gegenwärtigen Krieg als versehrt oder mit Auszeichnungen aus dem Wehrdienst entlassen wurde, ist erforderlich.

Ferner bitte ich die Personen namhaft zu machen, deren Herausnahme aus dem Arbeitseinsatz durch die zuständige Rüstungsinspktion oder das Arbeitsamt aus wehrwirtschaftlichen Gründen abgelehnt wird.

Ich bitte um Erledigung bis 15.2.1943 - Fehlanzeige ist erforderlich.

I. V.



Quellennachweis: LABW, GLAK 364 / 1975 / 3 Generalia / 24 (CC-BY-NC-ND)

- Arbeitet heraus, worum es in dem Schreiben geht.
- Diskutiert darüber, wozu es dienen könnte, alle „Zigeuner und Zigeunermischlinge“ zu erfassen und warum das Schreiben mit den Zusätzen „Geheim“ und „Eilt!“ versehen ist.

1.3 Transporte aus Mosbach

**Staatliche Kriminalpolizei
Kriminalpolizeistelle Karlsruhe**

Mr. K II- 4. K 1941 g.
(Bitte in der Antwort vorliegendes Geschäftszahlen und Datum anzugeben)

71
Karlsruhe, am 10. März 1943.
Karl-Friedrich-Straße 15
Fernruf 6093-6095

Geheim!

An den Herrn Landrat oder Vertreter im Amt

in Mosbach.

Betrifft: Einweisung von Zigeunermischlingen, Röm Zigeunern und
balkanischen Zigeunern in ein Konzentrationslager.

Anlagen: 1.

Im Nachgang zu meinem Schreiben vom 4.3.43 K II- 4. K 1941 g übersende ich eine Zusammenstellung über die Zugverbindung nach Auschwitz.

Der Transport für Mosbach beginnt am 23.3.43.

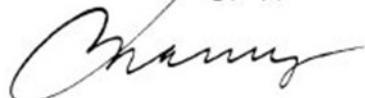
Der durchgehende Wagen steht am Bahnhof Mosbach bereit.

Ich bitte für den nötigen Begleitschutz, Transportleiter usw. und pünktliche Einhaltung der Abfahrtzeit besorgt zu sein.

Unmittelbar nach Abgang des Transportes dort bitte ich um fernmündliche Mitteilung über die Zahl der Häftlinge, getrennt nach Männern, Frauen und Kindern. Die Kommandantur des Konzentrationslagers Auschwitz wird von hier vom Eintreffen des Transportes verständigt.

An Hand eines, am Fahrkartenschalter erhältlichen Gutscheines ist an der Abgangsstation ein Beförderungsschein für den dortigen Transport unter Stundung des Fahrgeldes zu lösen. In gleicher Weise ist für die Rückreise des Begleitpersonals zu verfahren.

I. V.



Quellennachweis: LABW, GLAK 364 / 1975 / 3 Generalia / 24 (CC-BY-NC-ND)

Karlsruhe, den 10. März 1943. 73

ZugverbindungMosbach - Auschwitz.

(Personenzug)

Mosbach	ab:	23.3.43	5,06 Uhr,
Neckarelz	an:		5,10 Uhr,
Neckarelz	ab:		5,15 Uhr,
Heilbronn	an:		6,22 Uhr,
Heilbronn	ab:		9,00 Uhr,
Nürnberg	an:		13,15 Uhr
Nürnberg	ab:		14,05 Uhr,
Marktredwitz an:			18,35 Uhr,
Marktredwitz ab:			21,32 Uhr,
Hof	an:		22,43 Uhr,
Hof	ab:	24.3.43	5,00 Uhr,
Dresden Hptbh.	an:		13,09 Uhr,
Dresden Hptbh.	ab:		16,48 Uhr,
Liegnitz	an:		23,01 Uhr,
Liegnitz	ab:	25.3.43	4,35 Uhr,
Kamenz	an:		7,48 Uhr,
Kamenz	ab:		8,50 Uhr,
Heydebrock	an:		11,55 Uhr,
Heydebrock	ab:		12,06 Uhr,
Gleiwitz	an:		12,59 Uhr,
Gleiwitz	ab:		13,06 Uhr,
Kattowitz	an:		13,49 Uhr,
Kattowitz	ab:		13,59 Uhr,
Auschwitz	an:		15,01 Uhr.

Quellennachweis: LABW, GLAK 364 / 1975 / 3 Generalia / 24 (CC-BY-NC-ND)

- Recherchiert, was der Begriff „Porajmos“ bedeutet.
- Stellt auf Grundlage der Schreiben an den Landrat vom 10. März 1943 und vom 8. April 1943, sowie der Zugverbindung Vermutungen darüber an, was mit Familie Reinhardt aus Obrigheim 1943 passiert ist. Begründet eure These.

Der Landrat des Kreises Mosbach	Mosbach (Baden), den 8. April 1943 Hauptstraße 85 · Fernsprecher 551 12.42.51 Obrigheim/N
Einweisung von Zigeunermischlingen in ein Konzentrationslager.	
<p>Die nachstehend aufgeführten Zigeunermischlinge wurden am 23. März 1943 in ein Konzentrationslager eingewiesen. In das pol. Melderegister ist folgender Eintrag zu fertigen:</p> <p>Am 23. März wurden in ein Konzentrationslager eingewiesen:</p> <p>1) Reinhardt Johann Franz, geb. 10.VIII.1904, 2) " Maria, geb. 15. XI. 1907, 3) " Josef, geb. 25. XII. 1928, 4) " Hildagard, geb. 11. III. 1930, 5) " Maria Karolina, geb. 26.IX.1931, 6) " Berta, geb. 6. VIII. 1933, 7) " Berthold, geb. 20.II. 1935, 8) " Markus, geb. 19.X. 1936, 9) " Anna, geb. 8.VIII. 1938, 10) " Elsa, geb. 12. IX. 1940.</p> <p style="text-align: right;">gez. Dr. Compter</p> <p style="text-align: center;">  </p>	

Quellennachweis für das Schreiben des Landrats: Gemeindearchiv Obrigheim (CC-BY-NC-ND)

Quellennachweis für das Foto: Fotograf Heinrich Seußler, 1942, KZ Gedenkstätte Neckarelz (CC-BY-NC-ND)

